

Republik Österreich


 Dr. Johannes Ditz
 Wirtschaftsminister

Wien, am 10. November 1995
 GZ: 10.101/362-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
 1847/AB
 1995 -11- 13

zu 1888 J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1888/J betreffend Garagenplätze in Ministerien und Bundesamtsgebäuden, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 19. September 1995 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

In folgenden von Bundesministerien benutzten Gebäuden steht folgende Anzahl von Garagen-Autoabstellplätzen für Bundesbedienstete zur Verfügung:

1010 Wien, Ballhausplatz 3	99
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51	15
1010 Wien, Himmelpfortgasse 9	38
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2	127

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

1070 Wien, Museumstraße 7
1030 Wien, Radetzkystraße 2

21

416

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Garagen wurden mit ihrer baulichen Fertigstellung in die Nutzung der jeweiligen Ressorts übergeben, in deren Zuständigkeit seither sämtliche diesbezüglichen betrieblichen Belange fallen. Für Anmietungen sind ebenfalls die einzelnen Ressorts nach den geltenden Kompetenzrichtlinien zuständig. Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden keine Garagenplätze angemietet. Über die diesbezügliche Vorgangsweise der anderen Ressorts liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Unterlagen vor, diese wären direkt bei den jeweiligen Bundesministerien zu erfragen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Einhebung der Vergütungen von den einstellberechtigten Bundesbediensteten erfolgt durch die jeweiligen Ressorts als zuständige Dienstbehörden. Hierüber existieren beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Unterlagen. Grundsätzlich gelten für die Benützung von Garagen in Bundesgebäuden durch Bundesbedienstete die Richtlinien des Bundeskanzleramtes, die zuletzt eine Vergütung von S 656,-- monatlich für die Garagenbenützung während der Dienstzeit vorsahen. Diese Richtlinien werden bei den Bediensteten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten angewandt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Garage in 1030 Wien, Radetzkystraße 2, wurde an die Firma APCOA verpachtet. Außer den dort gänzlich der genannten Firma zur Verfügung stehenden Autoabstellplätzen kann diese auf Grund vertraglicher Vereinbarungen während der Nachtstunden auch über die

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

tagsüber von Bundesbediensteten genutzten Stellplätze verfügen. Anrainer haben somit die Möglichkeit, auch während der Nacht Garagenplätze anzumieten.

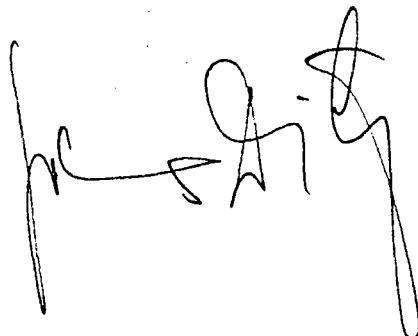
Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt wurde, wurde die Betriebsführung der übrigen Garagen mit deren Übergabe in die Nutzung der Ressorts übertragen. Inwieweit eine derartige Doppelnutzung möglich wäre, könnte nur von diesen im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und innerbetriebliche Abläufe entschieden werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Wie bereits zur Frage 2 ausgeführt wurde, obliegt die Betriebsführung der Garagen den jeweiligen nutzenden Bundesministerien und wären gegebenenfalls diese dazu berufen, eine Überprüfung der Eignung für das Abstellen "ministeriumsfremder" Fahrzeuge durchzuführen.

Beilage



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wieviele Garagen-Autoabstellplätze sind jeweils in den einzelnen Gebäuden der Bundesministerien für die Beschäftigten untergebracht?
- 2) Sind für die Ministerien auch außerhalb der eigenen Gebäude Garagen Stellplätze angemietet? Wenn ja, wieviele bzw. an welchen Standorten? Wie hoch sind die jährlichen Mietkosten der jeweiligen Standorte?
- 3) Stehen die Garagenplätze den Beschäftigten kostenlos zur Verfügung? Wenn nein, was ist dafür zu bezahlen?
- 4) Gibt es bei den unter Punkt 1 genannten Garagenabstellplätzen solche, die während der Nacht für Anrainer zum Abstellen Ihrer Fahrzeuge offenstehen? Wenn ja, wieviele bzw. an welchen Standorten?
- 5) Aus welchen Gründen ist dies an den anderen Standorten bisher nicht möglich? Welche Kosten ergäben sich an den einzelnen Standorten zur Adaption der Garagen als "Wohnsammelgaragen während der Nacht"?
- 6) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß eine Überprüfung der Eignung für das Abstellen von "ministeriumsfremden" Fahrzeugen durchgeführt wird? Wenn nein, warum nicht?